

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 54.

Montag, 7. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 11. dieses Monats
nachmittags 4 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Großenhain, am 4. März 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

Rc.

Die Gemeinden und Rittergutsbesitzer des Bezirkes wollen alsbald und längstens bis

zum 15. dieses Monats

direkt bei demjenigen Amtsstroßenmeister, von welchem die spezielle Aufsicht über die betreffenden Wege geführt wird, anzeigen, zu welcher Zeit sie die Bezirksstraßenwaisen in diesem Jahre benötigen.

In diesen Anzeigen sind die den Gemeinden und Rittergutsbesitzern letzter Hand zugegangenen bez. insoweit dies nicht geschehen, bei dem zuständigen Amtsstroßenmeister unentgeltlich zu beziehenden Formulare zu verwenden.

Nach Eingang der Anzeigen wird für jede Bezirkswaage ein Waagenplan aufgestellt und den Beteiligten durch die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden — zu vergl. Punkt 3 des II. Nachtrages zu dem Regulative über die Verwendung der Bezirksstraßenwaisen vom 15. Dezember 1888.

Großenhain, am 4. März 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

Rc.

336 H.

Freitag, den 11. März 1904,

vormittags 11 Uhr

kommt im hiesigen Versteigerungslotale 1 Piano gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 6. März 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Stadtbrieft-Orledigung.

Der gegen den Trompeterkolaren

Emil, Friedrich, Hermann Schmidt

wegen

Fahnenkluchs

unter dem 3. 11. 03 erlassene Stadtbrief ist erledigt.

Gefehlsh. Oberst und Regiments-Kommandeur.

Realschule.

Zu der am 9. März vorm. 10 Uhr in der Wählentrunkhalle stattfindenden

Entlassung der Realschulabituiranten

lobet die Eltern der Schüler, die Verwandten, sowie alle Freunde der Schule ganz ergebenst zugleich im Namen des Lehrerkollegiums ein
Riesa, den 7. März 1904.

Dr. Böhl.

Stadtbibliothek.

3800 Bände. Katalog 20 Pfg. Expeditionszeit: Jeden Dienstag 7—9 Uhr außer an Schulfreien Tagen.

Dr. Böhl.

Roggen, Fen und Roggenstrotz — letzteres für das Magazin Beligan — wird gefast. Angebote erbeten.
Riesa, den 7. März 1904.

Königl. Proviantamt.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, den 7. März 1904.

— Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrathes am Dienstag, den 8. März, abends 6 Uhr. 1) Anwesenheitsrechnung vom Jahre 1902. 2) Ratsschluß, betreffend a) Gewährung eines jährlichen Beitrags zu dem Betriebsauswande für das zu errichtende Bezirksstrassenhaus, b) Anschaffung eines selbstständigen Laternenanzünders für die Uhr auf dem Schafhaufe an der Kastanienstraße, c) Wahl eines Gemeindevorstandes, d) Ueberweisung der im Obergeschloß des städtischen Grundstücks Eißstraße Nr. 4 gelegenen Wohnung dem Gekauften Weimer als Dienstwohnung. 3) Resolutionsregulativ. Ratsschluß: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— Das Königl. Kriegsministerium hat für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1904 auf dem Truppenübungsplatz Jützhau folgende Stellen bestimmt: 4 Feldartillerie-Regimente Nr. 40 (Riesa) vom 30. April bis 21. Mai, 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 23 vom 26. Mai bis 15. Juni, 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 vom 17. Juni bis 7. Juli und 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 24 vom 9. Juli bis 2. August.

— Die für vergangenes Sonntags, den 5. März, ins Hotel Kaiserhof einberufene Generalversammlung des Vereines der Sächsischen Bauvereine war so schwach besucht, daß in Verhandlungen nicht eingetreten werden konnte. Der Vorstand sieht sich daher genötigt, die Versammlung nochmals anzubekunden. Es ist unerwünscht, daß die Mitglieder so wenig Interesse zeigen. Wenn man festsehen will, was mit Anwendung der vorhandenen Baugrundstücke in der Stadt und für sie geschaffen werden soll, so ist es für den Ausschuss wünschenswert, auch die Anträge verschiedener Mitglieder zu hören. Im Ausschusse war früher einmal die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Herstellung eines Springbrunnens ins Auge gefaßt werden sollte. Neuerdings ist von dem hiesigen Gemeindevorstand der Antrag gestellt worden, der Verein solle eine Betriebskassa (meteorologische Station) errichten. Wenn nun zu den Versammlungen weiter niemand erscheint als der Vorsteher und zwei oder drei Mitglieder, so kann natürlich über keinen der Vorschläge, die vorliegen, verhandelt werden.

— Nach einer langen Reihe nebeliger Nächte, höherer Tage ließ sich gestern die Sonne wieder blicken und ludie gar viele hinaus ins Freie, wo man aber zum Teil gar arg enttäuscht wurde, denn ein kalter, eifriger Ostwind ließ die Spaziergänger bald wieder ein schickendes Obdach aufsuchen.

— Die 5. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den Arbeiter Oskar Robert Wilhelm Wilschke, und dessen Ehefrau Ida Emilie Wilschke, sowie gegen die Arbeiter Reinhold Max Wilschke und Friedrich Richard Hoffmann, sämtlich in Riesa wohnhaft, wegen Diebstahls. In dieser Sache waren 18 Zeugen aus Riesa und Wahren beigegeben. Wilschke ist schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft.

Die Angeklagten waren in der Gosaustraße zu Riesa beschuldigt. Es wird ihnen beigegeben, daß sie in den letzten zwei Jahren und zwar bis Ende November 1903 und zwar die Eheleute Wilschke gemeinschaftlich 20 Heftolter Rost im Werte von 18 Mark, Wilschke zunächst allein zwei Heftolter Rost und gemeinschaftlich mit Hoffmann 36 Heftolter Rost im Gesamtwerte von 40 Mark gestohlen, Wilschke auch dem Angeklagten Wilschke bei einem von diesem während der Nacht zum 8. November d. J. begangenen Diebstahle wesentlich Hilfe geleistet zu haben. Da die Angeklagten leugneten, machte sich eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme notwendig. Der Gerichtshof gelangte zu der Feststellung, daß es sich nur um die Entwendung von geringen Mengen quantitativer handelt. Das Urteil lautete für die Ehefrau Wilschke auf Freisprechung, für Hoffmann auf 1 Tag Gefängnis, für Wilschke auf eine 3 tägige Gefängnisstrafe und für Wilschke, auf Grund der Rücksichtsbestimmungen, auf 3 Monate Gefängnis.

— Bei der 6. Strafkammer des Rgl. Landgerichts hatte sich ferner nachmittags der 36 Jahre alte, bisher unbescholtene Maurer Wilhelm Heinrich Thiele aus Riesa wegen Mordtötung, Körperverletzung und Beleidigung zu verantworten. Der Angeklagte wohnte bei dem etwas schwerhörigen Schuhmachernstr. Göbe sen., hier. Am 2. Januar kam Thiele in dessen Wohnung um den schuldigen Metzgers von 27 Mark 25 Pfg. zu zahlen. Der Angeklagte übergab G. das Quittungsbuch, legte aber nur 21 Mark 25 Pfg. auf den Tisch. Göbe wurde hierüber aufgebracht und befiel das Buch zurück. Thiele soll dem Zeugen Göbe dasselbe gewalttätig entzogen, ihn angefaßt, geschlagen, auf das Sopha geworfen und „Lump“ geschimpft haben. Der Angeklagte wurde nur der Körperverletzung und der Beleidigung für schuldig erkannt und deshalb mit 15 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis bestraft.

— In Sachen der Aulegung eines neuen Truppenübungs- und Reiterschulplatzes für das 19. (2 Rgl. Uhl.) Armeekorps in der Nähe von Belgern schreibt die „Elbschlagung“ für Belgern in der Plan, wie er augenblicklich vorliegt, insofern von hoher Bedeutung, als nicht nur die in dem bezeichneten Gelände liegenden Gebäude der Sandhütte, sowie die Wälder und Grundstücke angekauft werden sollen, es handelt sich auch hauptsächlich um das weitere Fortschreiten so vieler Wirtschaften, da dieselben zum großen Teile ihr ganzes Gelände opfern müssen. Es scheint, als wenn unsere Stadtverwaltung in Rücksicht auf die Aulegung des Truppenübungsplatzes in der Weise, wie er augenblicklich vorliegt, nicht zustimmend beizutreten zu können, denselben vielmehr nach der Wollweise zu zubereiten zu müssen. Einmalig wäre da manchem Befürworter geistlos sein, andererseits ist das auch zweifelhaft, da das Gelände zu hässlichen Zwickeln, unter anderem zur Holzstange durchaus unbrauchbar sein dürfte. In Rücksicht darauf, daß eine Ausdehnung und Erweiterung

unseres Stadtnetzes infolge des unmittelbar vorliegenden Elbstromes nach nördlicher Seite zu vollständig abgeschlossen ist, ebenso das Gelände zur Erweiterung der Stadt nach östlicher und westlicher Seite ungeeignet erscheint, dürfte diese Forderung ganz berechtigt sein. Wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet wird, hat Sr. Majestät der Kaiser seine Zustimmung zu dem Truppenübungs- und Schießplatz bei Belgern zu genehmigen gerufen und sollen darnach alle schwebenden Projekte, die in dieser Hinsicht angefaßt waren, hinsichtlich geworden sein. Die Stadt Torgau hat bereits den Auftrag erhalten, das Pächter-Gelände zu räumen zu lassen und hat damit Herr Rittergutsbesitzer Müller-Wahlisch als Kommissar nachmittags seines Amtes gewaltet. Die etwa zu Pächter geländenden zehn Wirtschaften mit ca. fünfzig Morgen Feld sollen insgesamt mit ca. 125 000 Mk. abgekauft sein (ohne Rittergut und Grundbesitz). Für die Belgernschen Flächen soll die Stadt Belgern zur Verhandlung mit den Besitzern beauftragt sein. Wie wir weiter erfahren, soll innerhalb zweier Jahre, vorausgesetzt, daß der deutsche Reichstag hierzu seine Zustimmung erteilt und besonders die erforderlichen Gelder bewilligt, das Instandsetzen des großen Komplexes beendet sein.

— Der Oberleutnant Bramsch im 2. Infanterieregiment Nr. 18 wurde zur Kaiserlich deutschen Besatzung in Peking zunächst bis zum 31. August d. J. kommandiert; v. Pamel-Kammungen, Königlich preussischer Leutnant a. D., zuerst im 4. holländischen Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112, wurde in der Königlich sächsischen Armee und zwar als Leutnant der Reserve des 6. Feldartillerieregiments Nr. 68 mit einem Patente vom 25. November 1903 angefaßt und vom 3. März d. J. auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regimente kommandiert; Freiherr v. Salza und Althaus, Oberleutnant und Kommandeur des 1. Infanterieregiments Nr. 17 wurde vom 23. März bis zum 1. April d. J. in das Artillerieregiment und vom 2. April d. J. ab zu dem Militärbevollmächtigten in Berlin, zur Dienstleistung kommandiert; Sauer, Leutnant im 2. Infanterieregiment Nr. 19, ist vom 1. April d. J. ab auf ein weiteres Jahr ohne Gehalt beurlaubt und Rood, Hauptmann im 9. Infanterieregiment Nr. 133, kommandiert zur Dienstleistung beim Besatzungsamt XII. (1. R. G.) Armeekorps, als Mitglied zu diesem Besatzungsamt befristet worden.

— Für die Beratung des Gemeindehaushaltsjahres, die nächsten Donnerstag in der zweiten Kammer stattfinden, ist dem Beirathen nach der Rgl. Räder-Kolonne der Referent der konserbativen Partei. In den von dem genannten Abgeordneten aufgestellten Beirathen soll aufgesprochen werden, daß die Gemeindeautonomie auch fernere nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten sei, daß das Gemeindehaushaltsjahr keine Vorzugung gewisser Stände enthalten darf, daß der Entlastung der Armeren Klassen zugestimmt werden müsse und daß endlich, was die verschiedenen, von der Regierung vorgeschlagenen neuen Steuern betrifft, deren Einführung nicht obligatorisch den Ge-